

KiGa-Jahr	AWO 7,80%	Ev. Kirche 23/24: 8,41%	Kath. Kirche 23/24: 7,85 %	SkF 7,80%	Junikum 7,80%	Falkennest 7,8%/10,3%	Summen
2017/18	164.130 €	444.321 €	245.501 €	98.511 €			952.463 €
2018/19	171.799 €	487.948 €	**254.206 €	126.968 €			1.040.921 €
2019/20	169.784 €	*488.995 €	**270.575 €	130.632 €			1.059.986 €
2020/21	169.362 €	*451.277 €	**335.528 €	134.832 €		*** 14.600 €	1.105.599 €
2021/22	171.084 €	*500.853 €	**412.014 €	138.194 €		68.605 €	1.290.689 €
2022/23	172.369 €	567.800 €	419.850 €	133.931 €		62.503 €	1.356.456 €
2023/24	174.964 €	581.048 €	435.726 €	70.861 €	71.324 €	****105.717 €	1.439.640 €

Basis: Plandaten der Kindergartenjahre

* inkl. 100% Miete Lukasstr.

**inkl. der 100%igen Übernahme der Zusatzplätze und inkl. 5. Gruppe St. Michael

***Inbetriebnahme mit geringerer Kinderzahl

****zusätzliche Einrichtung ab 01.2024 mit geringerer Kinderzahl

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Die AWO ist seit Jahren nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 7,8 % der Betriebskosten aufzubringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung in Höhe des gesetzlichen Eigenanteils. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils droht die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die Ev.-lutherische Kirchengemeinde ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinausgeht. Für diese überzähligen Plätze übernimmt die Stadt Gladbeck den vollen Trägeranteil. Für die anderen Plätze wird zusätzlich die Hälfte des Trägeranteils von der Stadt übernommen.

Das bedeutet eine lineare Sonderförderung von 8,41 % bei einem Eigenanteil von 1,89 %.

Katholische Kirche

Seit 2013 wurde der Kita-Zweckverband hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Einrichtungen gleich gestellt. Auch hier ist das Platzangebot weitaus größer als zur Versorgung der kath. getauften Kinder notwendig. Wie bei der Ev. Kirche wird der Eigenanteil für die überzähligen Plätze von der Stadt Gladbeck übernommen als auch die Hälfte des Trägeranteils für die restlichen Plätze. Daraus ergibt sich eine lineare Sonderförderung von 7,85 % und ein Eigenanteil von 2,45 % für die kath. Kindertagesstätten.

Der Kita-Zweckverband unterhält darüber hinaus zusätzliche Betreuungsplätze (21) in verschiedenen Einrichtungen. Diese sind im Rahmen der angespannten Versorgungssituation auch im Kindergartenjahr 2023/24 erforderlich um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden. Für diese Zusatzplätze wird die Übernahme des vollen Trägeranteils von 10,3 % erwartet.

Seit Oktober 2015 führt der Kita-Zweckverband in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gladbecker Kinderzimmers eine 5. Gruppe der KTE St. Michael, die sich in unmittelbarer Nähe befindet. Die zusätzlichen Plätze werden zur rechtlichen Erfüllung der Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für 3-6 jährige dringend benötigt.

Wie vereinbart erhält der Kita-Zweckverband für diese Gruppe, einen weiteren Zuschuss zu den Betriebskosten, so dass beim Träger nur ein Eigenanteil von 1 % verbleibt.

Damit ergibt sich eine Sonderförderung für diese Plätze in Höhe von **6.674 €**.

Sozialdienst katholischer Frauen

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 7,8 % aufzubringen. Es wird daher auch für das neue Kindergartenjahr für die Einrichtungen des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils beantragt.

Kita Falkennest gGmbH

Der Träger Falkennest gGmbH hat als gemeinnütziger Träger ebenfalls die Übernahme des gesetzlichen Eigenanteils von 7,8 Prozent beantragt. Bei der Falkennest Kita gGmbH handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sie ist danach selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Übernahme der Trägerschaft für seine Kindertageseinrichtungen ist an die gleichzeitige Übernahme des Eigenanteils durch die Kommune geknüpft.

Junikum Jugendhilfe und Familien St. Agnes mbH

Der Träger Junikum wird zum 01.08.2023 die bisher vom Sozialdienst kath. Frauen betriebene Kita „Oase“ an der Breslauer Straße übernehmen. Ebenfalls wie der SkF ist der neue Träger wirtschaftlich nicht in der Lage, den Eigenanteil von 7,8 % aufzubringen. Die Übernahme der Trägerschaft ist an die gleichzeitige Übernahme des Trägereigenanteils durch die Kommune gebunden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	1.439.640
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	1.439.640
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

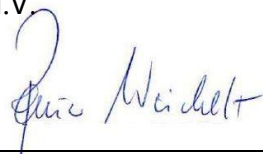
- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen Sonderfördermittel wie in der Vorlage dargestellt gewährt.

Die Bürgermeisterin

i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

b) Inklusionsfachberatung

-Sachstandsbericht und Fortführung

Bereits seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 ist durch die Kooperation der Träger Arbeiterwohlfahrt, Sozialdienst kath. Frauen e. V, Caritasverband und dem Amt für Jugend und Familie die Finanzierung eines Beratungsangebotes für Fragen zur Inklusion von Kinder in Kindertageseinrichtungen geschaffen und finanziell abgesichert worden. Zum Kindergartenjahr 2020/2021 ist der Zweckverband kath. Kindertageseinrichtungen als Kooperationspartner dazu gestoßen, zum 01.08.2022 die Falkennest gGmbH und ab dem neuen Kindergartenjahr am 01.08.2023 wird auch die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde als weiterer Kooperationspartner dazu kommen. Damit sind fast alle Träger mit ihren Kindertageseinrichtungen in Gladbeck in diesem Angebot vertreten und die Kindertageseinrichtungen erhalten eine fachliche Unterstützung bei der Beratung zu Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Das Beratungsangebot steht allen, sich an der Finanzierung beteiligenden Kindertageseinrichtungen zur Verfügung und ist mittlerweile als spezialisiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen im Alltag verlässlich etabliert. Daneben finden regelmäßige Netzwerktreffen mit den Kitas statt. Abgerundet und ergänzend wird vom Caritasverband ein jährlicher Fachtag zum Thema Inklusion in der Kita angeboten. Hier sei auf die erfolgreiche Veranstaltung nach der Pandemie am 07. März 2023 im Gemeindehaus St. Josef hingewiesen.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit jährlichen Beschlüssen die Einrichtung und Fortführung dieses Beratungsangebotes abgesichert.

Die Ausweitung dieser Inklusionsfachberatung macht eine Anpassung der Beschäftigungsumfänge beim Caritasverband Gladbeck e. V. notwendig. Vorzubereiten und noch unter den Kooperationspartnern zu vereinbaren ist es, den bisher vereinbarten Stundenumfang für eine Dipl. Heilpädagogin (35 Std.) um weitere Anteile aufzustocken, um dem erweiterten Beratungsaufwand nachkommen zu können.

In der fachpraktischen Arbeit zeigt sich, dass mit der Einrichtung der Inklusionsfachberatung die Zahl der Kinder, die vom Landesjugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als behinderte oder zumindest von einer Behinderung bedrohte Kinder (i. S. des § 53 SGB XII) anerkannt werden, kontinuierlich ansteigt. Der für diese Kinder erhöhte Betreuungsaufwand wird mit zusätzlich finanzierten Personalstunden gewährleistet.

Damit wird dem Inklusionsgedanken entsprochen, Kinder grundsätzlich auch dort dezentral zu betreuen, wo sie leben und sie im Kitaalltag zu integrieren. Wurden 2016 noch 57 Kinder anerkannt, betrug die Zahl dieser Kinder in 2019 bereits 80. Im Kita-Jahr 2021/2022 betrug die Zahl 95.

Insgesamt werden von allen Beteiligten die Erfahrungen als sehr positiv bewertet und es wird einhellig die Notwendigkeit für eine Verlängerung und Verstetigung der Inklusionsfachberatung bestätigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die beim Caritasverband verortete Inklusionsfachberatung im Kita-Jahr 2023/2024 fortzuführen und zu verstetigen. Als Maßstab für die Finanzierung wird die vom jeweiligen Träger angebotenen Platzzahlen herangezogen und vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen: Der finanzielle Aufwand für die Stadt beträgt im laufenden Kita-Jahr 2022/2023 31.158,62 €. Der Aufwand für das neue Kita-Jahr 2023/2024 wird in der Sitzung beziffert (siehe Vorlage).

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet weiterhin das gemeinsame Angebot der Gladbecker Träger zur Inklusionsfachberatung und spricht sich für die weitere Fortsetzung dieses auf einer Kooperation basierenden Beratungsangebotes unter Berücksichtigung der erhöhten Zahl der beteiligten Träger/Kitas aus.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: